Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 26.10.2022

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER
für den Studiengang

MASCHINENBAU (MMB)
vom 16.12.2020
Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Für Bewerber deren Bachelorstudiengang mit weniger als 210 ECTS oder weniger als 3 1/2 Jahren Umfang abgeschlossen wurde oder deren Studiengang unter die in § 1 (1) als vergleichbar bezeichneten Studiengänge fällt, ist durch den Studienfachberater zu prüfen, ob die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen für ein erfolgreiches Masterstudium genügen. Zum Erwerb eventuell fehlender Credits und Kompetenzen legt der Studienfachberater individuell in Absprache mit den Bewerbern Module aus dem Bachelorstudiengang Maschinenbau im Umfang von bis zu 30 ECTS in einer verbindlichen Vereinbarung fest und teilt dies dem Studierenden-Service-Center mit. Über die in den Übergangsmodulen bzw. Anpassungsmodulen erbrachten Leistungen wird eine separate Übersicht erstellt, sie gehen nicht in das Masterzeugnis ein.“

Artikel II

Die Bezeichnung der Anlage 1b „Katalog der Anpassungsmodule“ wird durch den Vermerk „gültig für Studierende die bis zum 01.04.2023 immatrikuliert wurden“ ergänzt.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2023/24 erstmalig in den Masterstudiengang Maschinenbau immatrikuliert werden.

(2) Die Anlage 1b der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau (MMB) vom 16.12.2020 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 tritt zum Ende des Sommersemesters 2027 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 26.10.2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2023.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023.

Köthen, den 15.03.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt